

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 39

Artikel: Moralische Impulse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„a. Das Vorgehen (la marche) und die Thätigkeit der Gesellschaft und der Sectionen, sowohl vom militärischen als administrativen Standpunkt aus.

„b. Die militärischen Thatsachen (faits) und Fragen, welche die Gesellschaft interessiren. Der Berichterstatter legt der Vor-Begutachtung (préavis) des Comité's die Fragen vor, welche der Delegirten-Versammlung unterbreitet werden sollen.

„Der Cassier (perçoit) zieht die Beiträge durch Vermittlung der Cassiere der Sectionen ein, indem er sich an die Ausweise, welche diese ihm zuzustellen haben, hält. Er schließt (boude) alle Jahre seine Rechnungen ab und unterlegt sie dem Centralcomité nebst Rechenschafts-Ausweis der Beträge und Valoren, welche der Gesellschaft gehören. Die Rechnungen des Cassiers werden vom Comité dem der Delegirten-Versammlung vorgelegt.

„Der Sekretär führt das Protokoll, besorgt unter Leitung des Präsidenten oder Vicepräsidenten die Correspondenz mit den Sectionen, unterhält das Verzeichniß der Mitglieder und verwahrt (prend soin) das Archiv.“

Art. 8 des Entwurfes wird wie folgt beibehalten:

„Die gewöhnlichen Ausgaben der Gesellschaft werden durch die von den Mitgliedern bezahlten Beiträge gedeckt. Der Ansaß (taux) derselben wird im Vornhinein durch die Delegirten-Versammlung festgesetzt. Jede Section läßt dem Cassier bis spätestens am 1. Mai den vollständigen (integral) Betrag, den die Mitglieder für das laufende Jahr zu bezahlen haben, zukommen.“

Es wurde der Vorschlag gemacht, dem vierten alinea des Art. 9 die Angabe von vier Sectionen, anstatt von zweien beizufügen.

Herr Oberstlt. de Montmollin macht die Bemerkung, daß jeder Kanton, der Theil einer Divisions-Section bildet, keine Delegirten senden dürfe; die Divisions-Section hat diese zu bestimmen.

Diese Ansicht wurde von der Gesellschaft angenommen.

Es wird beschlossen:

„Die Vereinigung der General-Versammlung soll in dreijährigen Zwischenräumen stattfinden.“

Die von Herrn Hauptmann J. Guisan für das dritte alinea des § 9 vorgeschlagene Fassung wurde wie folgt angenommen:

„Wenn das Comité es angemessen erachtet, die Umstände erfordern eine außerordentliche General-Versammlung, oder wenn vier Sectionen es verlangen, so ruft dasselbe eine solche zusammen und bestimmt den Ort der Zusammenkunft.“

Herr Oberstlt. Courant schlägt Streichung der zwei letzten alinea des Artikels 9 des Entwurfes, von dem Worte „wenn“ bis „militärisch“ vor. Wird angenommen.

Herr Hauptmann Ch. E. Du Bois von Chaux-de-Fonds drückt den Wunsch aus, daß Alles, was die Administration betreffe, dem Ermessen der Delegirten-Versammlung überlassen werden möchte.

(Schluß folgt.)

Moralische Impulse.

(Fortsetzung.)

Eine moralische Triebfeder von wunderbarer Kraft ist der Ehrgeiz. Er wirkt bloß auf einzelne Individuen, nicht auf die große Masse. Gleichwohl ist seine Rückwirkung auf diese von großem Einfluß.

Der Ehrgeiz hat zu hunderten von großen Thaten, die in der Geschichte verzeichnet sind, den Impuls gegeben. Er kann aber auch nicht nur zu arger Unbilligkeit gegen einzelne Individuen, sondern zu furchtbaren Verbrechen an der Menschheit führen.

Der Ehrgeiz ist sehr geeignet einen edlen Wett-eifer zu erzeugen, der dem ganzen Heer von großem Nutzen sein kann.

In den Reihen der Soldaten hat der Wunsch die Galons der Unteroffiziere, bei diesen, das Offiziersbrevet (das Portépée oder die Epauletten) zu erhalten, schon zu vielen kühnen und muthigen Thaten Anlaß gegeben.

In der Zeit der französischen Revolutionskriege hat die Möglichkeit, die jedem geboten war, jeden militärischen Grad zu erreichen, zu einem Wett-eifer in der Auszeichnung Anlaß gegeben, der eine wesentliche Mitursache der Erfolge der republikanischen Heere (die an manchen Gebrechen litten) war.

Wenn die Erringung eines niedern Grades schon mächtig wirkt und Ursache wird, daß Mancher ohne alles Bedenken sich einem beinahe sichern Tode aussetzt, so ist der Ehrgeiz in den höhern Chargen noch mächtiger.

Den Marschallsstab zu erringen, ist in Frankreich von jeher das Ziel des höchsten Ehrgeizes gewesen. Und welche Gelegenheit, sich unsterblichen Ruhm und einen Namen in der Geschichte zu erringen, bietet nicht die Stelle eines Oberbefehlshabers in allen Armeen?

Wer sollte, wenn er dazu berufen ist, nicht die höchsten Anstrengungen machen, dieses höchste Ziel zu erreichen. Doch wie ebnet sich der Weg? Durch stete Auszeichnung und Erwerbung von Verdienst. Zu diesen ist der Ehrgeiz der Sporn.

General von Clausewitz sagt: „Von allen großartigen Gefühlen, die die menschliche Brust in dem heißen Drange des Kampfes erfüllen, ist, wir wollen es nur gestehen, keines so mächtig und constant wie der Seelenburch nach Ruhm und Ehre, den die deutsche Sprache so ungerecht behandelt, indem sie ihn in „Ehrgeiz“ und „Ruhmsucht“ durch zwei unwürdige Nebenvorstellungen herabzusetzen sich bestrebt. Freilich hat der Mißbrauch dieser stolzen Sehnsucht gerade im Kriege die empörendsten Ungerechtigkeiten gegen das menschliche Geschlecht hervorbringen müssen; aber ihrem Ursprunge nach sind diese Empfindungen gewiß zu den edelsten der menschlichen Natur zu zählen, und im Kriege sind sie der eigentliche Lebenshauch, der dem ungeheuern Körper eine Seele giebt. Alle andern Gefühle, wie viel allgemeiner sie auch werden können, oder

wie viel höher manche auch zu stehen scheinen: Vaterlandsliebe, Ideen-Fanatismus, Rache, Begeisterung jeder Art, sie machen den Ehrgeiz und die Ruhmbegierde nicht entbehrlich. Jene Gefühle können den ganzen Haufen im Allgemeinen erregen und höher stimmen, geben aber dem Führer nicht das Verlangen, mehr zu wollen als die Geführten, das ein wesentliches Bedürfnis seiner Stelle ist, wenn er vorzügliches darin leisten soll; sie machen nicht, wie der Ehrgeiz thut, den einzelnen Akt zum Eigenthum des Anführers, welches er dann auf die beste Weise zu nutzen strebt, wo er mit Ausstrengung pflügt, mit Sorgfalt säet, um reichlich zu ernten. Diese Bestrebung aller Anführer aber, von dem höchsten bis zum geringsten, diese Art von Industrie, dieser Wettstreit, dieser Sporn sind es vorzüglich, welche die Wirksamkeit eines Heeres beleben und erfolgreich machen. Und was ganz besonders den höchsten betrifft, so fragen wir: Hat es je einen großen Feldherrn ohne Ehrgeiz gegeben, oder ist eine solche Erscheinung auch nur denkbar?"

In jenen Armeen, wo alle Grade Jedem zugänglich sind, eröffnet sich dem Ehrgeiz das größte Wirkungsfeld.

Der Ehrgeiz kann schon im Frieden benützt werden, und sollte es, um die Offiziere anzueifern, sich die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse, die für die höhern Führerstellen der Armee verlangt werden sollten, zu erwerben.

„Wo Verdienste und Kenntnisse keine Berücksichtigung finden, wo bei den Beförderungen Laune, Willkür, Nepotismus und Kameraderie herrscht, da wird der Ehrgeiz auf Abwege geleitet. Statt durch Verdienste und auf dem Weg nützlicher Bestrebungen wird er seine Ziele auf dem der Intrigue zu erreichen suchen.“

Die Mittel, den Ehrgeiz zu erwecken, bestehen in Beförderungen und in Ehren-Auszeichnungen. Letztere sollten dem Soldaten ausschließlich für ausgezeichnete Thaten vor dem Feind verliehen werden.

Die bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeiten üblichen Ehren-Auszeichnungen für Verdienste und große Thaten im Felde waren sehr verschieden.

Bei den Griechen bestand die höchste Auszeichnung, welche siegreichen Feldherren zu Theil wurde, in der Errichtung von Bildsäulen und Statuen, welche auf der Burg, dem Markt oder den öffentlichen Plätzen aufgestellt wurden.*)

Ferner war es üblich, verdienstvollen Heerführern Gemälde, auf denen sie abgebildet waren, zu verehren, in der Wiedererwählung zum Polemarchen oder Strategen; in Verleihung von Kränzen von Lorbeer-, Oliven- oder Eichenlaubblättern; in dem Verfassen von Siegesgesängen, der Bewilligung einen feierlichen Einzug in die Stadt zu halten; eine besondere Ehre bestand darin, daß man die Waffen ausgezeichneter Männer in der Burg von Athen aufbewahrt und ihnen den Namen von Ge-

cropiden verlieh. Bei den Atheniern war es üblich, den Sieger während des feierlichen Einzuges mit einem der Pallas geheiligten Mantel zu bekleiden, auf welchem die Bilder und Thaten von Heroen und Göttern eingewebt waren.

Bei den Römern bestanden die Auszeichnungen für den Feldherrn in der Verleihung des Titels Imperator; in der Erlaubnis zur Anstellung öffentlicher Dankfeste; in der Ovation; der Erlaubnis des Triumphs, wobei die erbeuteten Gegenstände zur Schau gestellt und die Gefangenen mitgeführt wurden; in der Verleihung von Trophäen; in der Ausstellung der Beute, in Ehrensäulen; in Verleihung von Ehrennamen, die auf Thaten Bezug hatten.

Die Ehrengeschenke, die allen Kriegern gleich zugänglich waren, bestanden theils in verschiedenen Arten von Waffen, Spieße, Fähnlein, Rüstungen, Pferden mit schönem Reiterschmuck, goldenen Halsketten, Armbänder, Helmschmuck, Ketten mit ringförmigen Gliedern, Spangen und Haken, Kleidungsstücken, Ehrengastmälern, Verleihen von Ländereien, größerem Antheil an der Beute.

Die Kronen und Kränze waren besonders die vorzüglichste und heißersehnte Auszeichnung der Römer. Sie waren wahrscheinlich eine Nachahmung der griechischen Kränze und Kronen. Es gab in Rom sieben Arten solcher Auszeichnungen nach Verdienst, den Gegenstand und Ort, wo die der Auszeichnung würdige Handlung geschah.

Die Bürgerkrone war die höchste militärische Belohnung; sie wurde Demjenigen verliehen, der im Kampfe einem römischen Bürger oder Bundesgenossen das Leben rettete.*)

Die goldene Krone war der Preis kühner ausgezeichnete Thaten.

Die Lagerkrone erhielt Derjenige, welcher zuerst in ein feindliches Lager eindrang.**)

Die Mauerkrone wurde vom Feldherrn Demjenigen zuerkannt, welcher zuerst die Mauer einer feindlichen Stadt erstieg und in diese eindrang. — Sie war von Gold und hatte die Gestalt der Zinnen der Mauer.

Die Schiffskrone war die Belohnung für die Befehlshaber zur See. Sie war von Gold und aus Schiffsschnäbeln zusammengesetzt.

Die Rostrata war eine andere Art von Schiffskrone; sie war jedem zugänglich, der in einer Seeschlacht siegte oder sonst etwas Großes zur See vollbrachte.

Die Belagerungskrone erhielt Derjenige, welcher eine belagerte Stadt entsetzte oder ein eingeschlossenes Heer befreite. Sie war von Gras angefertigt, welches an dem belagerten Orte wuchs.

Im Mittelalter wurden kriegerische Verdienste

*) Der Errettete hatte diese seinem Erretter zu verehren. Die Krone war von Eichenlaub und trug die Aufschrift: „Wegen Errettung eines Bürgers auf Befehl des Feldherrn seinem Erretter, den er fortan wie einen Vater verehrt.“

**) Die Lager waren immer besetzt. Die Lagerkrone hatte die Gestalt eines Walles und war früher aus grünen Baumblättern, später aus Gold angefertigt.

*) Corn. Nep. Chab. 1.

mit Verleihung von Lehengütern, Verleihung des Adels oder eines höhern Grades desselben, dann mit der hochgeschätzten Ehre des Ritterschlages, in Verleihung von Gnadenketten und später auch mit Orden belohnt.

Bei den Schweizerischen Eidgenossen waren Ehrenkleider in den Standesfarben, Geldgeschenke, Ehrenwaffen oder Verleihung von erbeuteten Waffen oder Fahnen am gebräuchlichsten. Verdienstvollen Kriegern wurde die Ehre des Ritterschlages zu Theil. Die größte Belohnung fand der tapfere Krieger in der Achtung seiner Waffengenossen, welche ihn in der Folge in der Kriegsgemeinde zum Anführer ernannten.

Vom letzten Jahrhundert an bilden Orden und Medaillen die gewöhnliche Auszeichnung der Tapferkeit.

In den französischen Revolutionskriegen war Verleihung von Ehrenwaffen gebräuchlich. Den höchsten Lohn fand der Krieger in der Erklärung, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Heutzutage bestehen die Belohnungen in den Armeen der Monarchien Europa's in Verleihung von Ritterorden oder höherer Grade derselben (als Ritter-, Offiziers-, Commandeur- oder Großkreuz), in Medaillen (mit Orden und Medaillen sind in einzelnen Fällen Pensionen verbunden), Standeserhöhungen (Adels-, Freiherrn-, Grafen- oder Fürstentitel), Geschenken in Geld, Verleihung von Gütern, Ehrennamen oder Titeln von jenen Orten, welche an die That erinnern. So verleiht z. B. Napoleon I. seinen Generalen oft Titel mit den Namen von Schlachten, in denen sie sich ausgezeichnet, oder die sie entchieden hatten. So wurde Davoust Herzog von Eckmühl, Ney Prinz von der Moskwa u. s. w. Dieser Vorgang fand mehrfache Nachahmung, so hat z. B. Napoleon III. dem Marschall Mac Mahon den Titel eines Herzogs von Magenta verliehen. In Rußland erhielt General Diebitsch von der Ueberschreitung des Balkan den Namen Diebitsch-Balkanski.

Eine sehr unzweckmäßige Art Belohnung ist in Oesterreich gebräuchlich. Diese besteht darin, daß man Regimentern den Namen von Generalen beilegt. Dieses muß nachtheilig auf die Moral der Truppen wirken.

Wozu auch den Truppen ihren erworbenen Ruhm und kriegerischen Erinnerungen rauben? Warum ihnen nicht den Namen ihres Ergänzungsbereiches (der Provinz oder des Kreises, aus welchem sie ausgehoben wurden) lassen? Dieses wäre ein guter Sporn zur Auszeichnung, und auch die Bevölkerung würde sich lebhafter für die Leistungen der Truppen interessieren.

Wenn ein General sich Verdienst erwirbt, wird er, auch wenn nicht ein Regiment seinen Namen führt, genannt werden und in der Erinnerung fortleben. Hat er sich selbst keinen Ruhm zu erwerben gewußt, so wird ihm auch das Regiment, welches seinen Namen trägt, diesen gewiß nicht zu verschaffen vermögen.

Wenn wir aber wünschten, daß die Regimentern den Namen ihres Ergänzungskreises führen, so halten wir es doch angemessen, die Bataillone und Compagnien nach ihren Chefs zu benennen. Dieses wird für die letzteren ein Sporn des Ehrgeizes sein, sie werden sich mehr Mühe geben, daß die Truppen Ausgezeichnetes leisten, wenn ihr Name mit denselben verknüpft ist.

Die Benennungen nach Nummern sind das unzweckmäßigste, was es geben kann. Die Nummern sind sehr schwer zu merken und erinnern mehr an die Galeere und das Zuchthaus, wo auch der Name einer Nummer Platz macht, als an kriegerischen Ruhm und militärische Ehre.

Noch eine eigene Art Ehrenbelohnungen besteht darin, daß man Werken von Festungen, von Kriegsschiffen u. s. w. die Namen von verdienten Heerführern beilegt.

Für außerordentliche Leistungen der Tapferkeit werden oft ganzen Truppencorps besondere Ehrenrechte und Privilegien verliehen. Diese bestehen in Abzeichen an der Uniform, in Dekorirung oder besonderen Aufschriften ihrer Fahnen u. s. w. *)

Für ruhmvolle Feldzüge werden oft den Truppen besondere Erinnerungsmedaillen verliehen (z. B. das östr. Kanonen-Kreuz, die Feldzugsmedaillen, die Krimmedaille etc.). (Fortsetzung folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 1. September 1876.

Bei dem Interesse, welches ich bei Ihren Lesern speziell für die Bewaffnung der Infanterie des deutschen Heeres voraussetzen darf, dürfte es als mittheilenswerth erscheinen, daß über die letztere mehr und mehr ungünstige Urtheile sich zu verbreiten beginnen. Das seit Jahresfrist bei der gesammten deutschen Armee eingeführte Mauseergewehr hat allerdings, wie jetzt positiv bekannt wird, trotz seiner sonstigen hervorragenden Eigenschaften bei einzelnen Truppentheilen und Armeecorps viele Versager ergeben, und es fragt sich bis jetzt noch, ob es sich dabei um einen Mangel der Schloßtheile des Gewehrs handelt, oder ob vielleicht diese ungünstige Erscheinung nur durch die jüngst erfolgte Einführung der neuen Einheitspatrone bedingt worden ist. In letzterer Beziehung verlautet, daß die für diese Patrone zuerst aus England bezogenen Metallhülsen sich nur sehr ungenügend bewährt haben und daß deshalb ein Bezug dieser Hülsen aus dem Auslande fortan auch nicht mehr stattfinden wird. Auffällig erscheint übrigens, daß während die deutsche Admiralität und die deutsche Artillerie- und Geniedirection seit lange und mit dem günstigsten Erfolge, so weit nur irgend möglich, den Bezug aller ihrer Fabricationsbedürfnisse aus inländischen Anstalten gleichsam zum Prinzip erhoben haben, bei der neuen Gewehrausrüstung der deutschen Armee wesentlich

*) Mehrere Beispiele solcher Auszeichnungen finden sich in unserer Arbeit über Taktik, taktische Formen und ihre Anwendung im Gefecht, S. 28 und 29.